Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/6032

12. 12. 89

Sachgebiet 1101

Änderungsantrag

der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher

zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuß)
— Drucksache 11/5962 —

hier: zu dem Antrag der Abgeordneten Frau Dr. Hamm-Brücher u. a.
— Drucksache 11/2206 —

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages
hier: §§ 20, 42, 56, 57, 61, 62, 68, 69, 75, 80, 100, 104, 106 a (neu), 122 a (neu), Anlage 4

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Anlage 1 zu Nummer 1 Buchstabe a der Beschlußempfehlung — Drucksache 11/5962 — wird wie folgt geändert:

1. Die Nummer 2 erhält folgende Fassung:

   ‚2. § 42 erhält folgende Fassung:

   „§ 42
   Herbeirufung eines Mitgliedes der Bundesregierung

   Die Herbeirufung eines Mitgliedes der Bundesregierung kann von einem Mitglied des Bundestages beantragt werden. Der Antrag bedarf der Unterstützung von fünf vom Hundert der anwesenden Mitglieder. Über den Antrag entscheidet der Bundestag."'

2. Die Nummer 6 erhält folgende Fassung:

   ‚6. § 62 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

   „(2) Eine Fraktion oder fünf vom Hundert der Mitglieder des Bundestages können verlangen, daß der Ausschuß durch den Vorsitzenden oder Berichterstatter dem Bundestag sechs Sitzungswochen nach Überweisung einer Vorlage einen Bericht über den Stand der Beratungen erstattet. Wenn sie es verlangen, ist der Bericht auf die Tagesordnung des Bundestages zu setzen."'

3. Die Nummer 7 erhält folgende Fassung:

,7. § 68 wird wie folgt geändert:

a) Folgender neuer Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) An den Ausschußsitzungen soll der zuständige Minister oder sein Vertreter teilnehmen."

b) Der bisherige Text wird Absatz 2.'

4. Die Nummer 8 Buchstabe b (§ 69) erhält folgende Fassung:

,b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) An den nichtöffentlichen Ausschußsitzungen können Mitglieder des Bundestages, die dem Ausschuß nicht angehören, als Zuhörer teilnehmen. Das Zutrittsrecht für Nichtmitglieder kann nur in begründeten Ausnahmefällen mit Zweidrittelmehrheit der Ausschußmitglieder eingeschränkt werden."'

Bonn, den 12. Dezember 1989

Frau Dr. Hamm-Brücher

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333